

„Starke-Familien-Gesetz“:

BuT-Unterstützung jetzt beantragen

Kindern und Jugendlichen soll die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben durch finanzielle Unterstützung ermöglicht werden. Die dafür vorgesehenen Mittel wurden zum 1. August 2019 erhöht und die Beantragung vereinfacht. Diese Neuerungen stellen wir Ihnen hier vor:

Bei diesen Aufwendungen werden Sie finanziell unterstützt:

- **persönlicher Schulbedarf** wie Schulranzen, Sportzeug, Stifte, Füller, Hefte, Bastelmaterial, Taschenrechner und Lernsoftware: **150 Euro im Schuljahr**
- **Aktivitäten**, zum Beispiel im Sportverein, an der Musikschule und an Ferienfreizeiten: **15 Euro monatlich**

Hierfür können Sie die volle Kostenerstattung beantragen:

- **ein- und mehrtägige Ausflüge** mit der Kita, Schule oder Kindertagespflege
- Kosten für **Schüler*innenbeförderung** (z.B. Schokoticket)
- **gemeinschaftliches Mittagessen** in Schule, Kita und Kindertagespflege
- **Lern- und Sprachförderung** (Neu: auch ohne Versetzungsgefährdung)

So wird die Unterstützung beantragt:

- Wenn Sie Arbeitslosengeld II (Alg II) beziehen oder nur für die Bildung und Teilhabe Ihrer Kinder Anspruch auf Leistungen haben, wenden Sie sich bitte an das **Jobcenter**. Der Haupt- oder Weiterbewilligungsantrag auf Alg II gilt automatisch auch als Antrag auf diese Unterstützung. Die Lernförderung ist weiterhin gesondert zu beantragen. In allen anderen Fällen beantragen Sie die Leistungen bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.
- Die **Antragsformulare** erhalten Sie bei Ihren Beratungsstellen vor Ort oder auf der Website Ihrer zuständigen Stadt- bzw. Kreisverwaltung.

Sollten Sie Fragen haben, helfen Ihnen unsere zuständigen AWO-Mitarbeiter*innen vor Ort gerne weiter!

BuT macht zwar einiges für Ihre Kinder möglich.

Aber das reicht noch nicht aus!

Darum fordert die AWO Niederrhein ...

- ♥ ... eine **Vereinfachung der Beantragung der BuT-Mittel**, damit alle Eltern die Leistungen einfach abrufen können – solange das Bildungs- und Teilhabepaket noch existiert.
- ♥ ... **gebührenfreie Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote** für alle Kinder von Geburt an. Nur so haben alle Kinder gerechte Chancen.
- ♥ ... die **Armut von Eltern zu bekämpfen**. Dafür brauchen Sie sichere Arbeitsplätze mit Löhnen, die in Vollzeit ein Leben ohne Armut ermöglichen.
- ♥ ... die **Einführung einer Kindergrundsicherung**, die alle kindbezogenen Leistungen unkompliziert zusammenfasst und automatisch an alle Kinder ausbezahlt wird.

Information